

Erläuterungen

zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2026 haben sich seit Aufstellung des Ursprungshaushaltes haushaltsverändernde Faktoren ergeben, die im anliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan 2026 dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt des Ursprungshaushaltes 2026 weist ein Defizit
in Höhe von -3.473.000 €
aus.

Mit dem 1. Nachtrag ergeben sich im Ergebnis Verschlechterungen in Höhe von -1.249.300 €
wodurch sich der Jahresfehlbedarf voraussichtlich auf -4.722.300 €
erhöhen wird.

Entsprechend erhöht sich die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Haushaltsausgleich.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

1. Gewerbsteuer

Im Ursprungsansatz wurden auf Grundlage des Vorauszahlungssolls und unter Berücksichtigung von Nachveranlagungen sowie den Ergebnissen der Vorjahre Gewerbesteuererträge

in Höhe von 12.800.000 €

eingepplant.

Aufgrund des Vorjahresergebnisses, des derzeitigen Veranlagungsstandes und unter Berücksichtigung von kurzfristig bekannt gewordenen Nachveranlagungen wurde der aktuelle Ansatz
auf 11.000.000 €
vermindert.

Unter Berücksichtigung des systembedingten Minderaufwandes bei der Gewerbesteuerumlage
in Höhe von 157.500 €
ergibt sich hieraus eine bereinigte Verschlechterung
in Höhe von 1.642.500 €

2. Weitere Veränderungen (> 50.000 €)

Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zuführung zu Beihilferückstellungen	509.000 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	119.000 €
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	113.400 €
Allgemeine Kreisumlage	64.000 €
Abwasserentgelt an die Stadt Flensburg	-459.300 €
Kindergärten	-300.000 €

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Benutzungsgebühren Abwasserbeseitigung	470.600 €
Schlüsselzuweisungen	196.500 €
Kindergärten	100.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-115.400 €

II. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	HH 2026	1. NHH 2026	Veränderung
Bauliche Unterhaltung	1.635.100	1.754.100	119.000
Sonst. Unbewegliches Vermögen	975.400	1.008.000	32.600
Geräte, Ausstattung	346.100	342.000	-4.100
Bewirtschaftungskosten	1.426.000	1.475.300	49.300
Fahrzeughaltung	172.000	173.500	1.500
Geschäftsaufwendungen	191.600	193.400	1.800
Summe	4.746.200	4.946.300	200.100

III. Personalkosten

	HH 2026	1. NHH 2026	Veränderung
Personalaufwendungen	7.759.700	8.471.200	711.500
Personalauszahlungen	6.670.100	6.759.200	89.100
Versorgungsaufwendungen	96.000	106.000	10.000
Versorgungsauszahlungen	96.000	106.000	10.000
Summe Aufwendungen	7.855.700	8.577.200	721.500
Summe Auszahlungen	6.766.100	6.865.200	99.100

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen im Vergleich zum Ursprungsplan 2026 um 721.500 € = rd. 9,18 %. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer Steigerung der (zahlungswirksamen) Beihilfeaufwendungen in Höhe von 10.000 €, der rückwirkenden Erhöhung der Beamtenbesoldung per 01.01.2025 in Höhe von 65.600 € sowie beschlossenen Personalverstärkungen mit einem Aufwand von 23.500 € (Entgelt mitsamt VBL- und SV-Beiträgen).

Zudem sind Steigerungen der (nicht zahlungswirksamen) Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 113.400 € bzw. 509.000 € zu berücksichtigen. Die Erhöhungen der Pensionsrückstellungen sind den umgesetzten Personalmaßnahmen im Laufe des Jahres zuzuordnen (Wechsel Altersstufen, Änderungen der Wochenarbeitszeit pp.). Die hohen Veränderungen bei den Beihilferückstellungen resultieren auf dem gesteigerten Anteil an Beihilfeleistungen, der sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Leistungsjahre berechnet (16,95 % aus Planansatz 2026 zu 22,38 % im aktuellen Nachtrag).

Grundsätzlich ist wie in Vorjahren darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zum Ursprungshaushalt durch Anpassungen der durch die VAK Schleswig-Holstein erst im Laufe des Haushaltsjahres endgültig berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen von größeren Schwankungen ausgegangen werden muss. Für 2027 werden ebenso noch Gehaltssteigerungen im Tarifbereich zu erwarten sein, da der aktuelle Abschluss lediglich bis 31.03.2027 gilt.

IV. Ergebnisplan, Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch den 1. Nachtrag verändert sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Ergebnisplan	HH 2026	1. NHH 2026	Veränderung
Erträge	40.181.500	39.099.000	-1.082.500
Aufwendungen	43.862.000	44.068.800	206.800
Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	-3.680.500	-4.969.800	-1.289.300

V. Finanzplan, Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Durch den 1. Nachtrag verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Finanzplan	HH 2026	1. NHH 2026	Veränderung
Einzahlungen lfd. Verw.-Tätigkeit	41.203.900	40.176.400	-1.027.500
Auszahlungen lfd. Verw.-Tätigkeit	42.030.400	41.629.800	-400.600
Saldo lfd. Verw.-Tätigkeit	-826.500	-1.453.400	-626.900

VI. Investive Maßnahmen (>20.000 €)

Mehrkosten Neubau Werkstatt Bauhof	400.000 €
Beladung LF 10 für Niehuus und Kupfermühle	180.000 €
Vollausbau Radweg Westerstraße	135.000 €
Umrüstung Heizungsanlagen für Fernwärme (Schloßberg 9 und 36)	60.000 €
Anschaffung Tische und Stühle Grenzstraße 6-8	30.000 €
Info-Steile Bürgerhaus (Gegenfinanzierung aus Haushaltsresten)	27.000 €
Summe	832.000 €

VII. Erhaltene Investitionsförderungen

Zuschuss Umrüstung Heizungsanlagen für Fernwärme (Schloßberg 9 und 36)	18.000 €
Summe	18.000 €

VIII. Sonstiges aus Investitionstätigkeit

Einzahlung aus der Auflösung der Stillen Einlage bei den Stadtwerken Flensburg	4.500.000 €
Tilgung des Kredites nach Auflösung der Stillen Einlage bei den Stadtwerken Flensburg	<u>-4.500.000 €</u>
Summe	0 €

IX. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung müssen unverändert mit Nachdruck fortgesetzt werden. Die Unsicherheiten aufgrund der derzeitigen Krise durch den Ukrainekrieg sind derzeit nicht abschließend bezifferbar.

Es ergeben sich unkalkulierbare Auswirkungen bei der Unterbringung von Schutzsuchenden und bei den Entwicklungen der Energiepreise.

Zusätzlich ergeben sich für die Gemeinde nicht beeinflussbare Sachzwänge durch rechtliche Vorgaben, insbesondere in den Bereichen „Schutzsuchende“ und „Kinder und Jugend“.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird die Notwendigkeit zu einer Anhebung der Realsteuerhebesätze nach wie vor nicht ausgeschlossen.

X. Entwicklung der Liquidität

Durch die im Finanzhaushalt dargestellten Geldströme verändert sich die Liquidität der Gemeinde entsprechend.

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln lt. Stand der Jahresrechnung 2025

per 01.01.2026 von

5.384.839 €

vermindert sich durch die im Finanzplan 2026 veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen lt. Stand 1. Nachtrag (s. Zeile 44 „Finanzmittelsaldo“) um

-1.466.000 €

3.918.839 €

Nachrichtlich:

Die Liquidität vermindert sich **rechnerisch** durch übertragene Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

-9.926.155 €

auf

-6.007.316 €

XI. Fazit

Die Gemeinde muss aufgrund der dargestellten negativen Liquiditätsentwicklung die nachfolgenden Interessen

- Erfüllung gesetzlicher Aufgaben
- Haushaltsausgleich
- Weiterentwicklung der Gemeinde

ausgewogen verfolgen. Zur Erreichung dieser Ziele, u.a auch bzgl. der Projekte der Städtebauförderung, ist ein konstruktiver Austausch zwischen Verwaltung mit den gemeindlichen Gremien unabdingbar.